

Amtsleitung

Thomas Wieser Telefon: 05255/5230-11

Fax: 05255/5230-38

E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 4/2020 Datum: 21.09.2020

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2020 im Feuerwehrhaus Umhausen.

Beginn: Schriftführer: **Thomas Wieser** 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr Zuhörer: 5

Anwesende:

- 1. Bgm. Mag. Jakob Wolf
- 2. Bgm.-StV. Johann Kammerlander
- 3. **GV Gudrun Lutz**
- 4. **GV Edmund Schöpf**
- GR Wilhelm Falkner (Ersatzmitglied)
- GR Ing. Franz Josef Auer MSc
- 7. GR Leopold Holzknecht B.A.
- 8. GR Ulrike Grießer (Ersatzmitglied)
- 9. **GR Leonhard Falkner**
- 10. GR Stefanie Auer
- 11. GR Simon Scheiber
- 12. GR Michael Kapferer
- 13. GR Hubert Klotz
- 14. Architekt Dipl.-Ing. Armin Neurauter (zu Pkt. 1)

Entschuldigt:

- 1. GR Angelika Valant (vertreten)
- 2. GV Helmut Falkner (vertreten)
- 3. GR Robert Bäuchl
- 4. GR Dipl.-Ing. (FH) Stefan Auer MBA

Seite 1 von 13

Tagesordnung

- Pkt. 1: Vorstellung des Projekts Musikpavillon Umhausen durch Arch. Dipl.-Ing. Armin Neurauter
- Pkt. 2: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 3: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.06.2020
- Pkt. 4: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 5873 (Grießer Günther, Tumpen)
- Pkt. 5: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 5402 (Falkner Gabriel, Umhausen)
- Pkt. 6: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 2034/3 u.a. (Wohnprojekt Frieden)
- Pkt. 7: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 5502 (Föger Maria, Umhausen)
- Pkt. 8: Bebauungsplan im Bereich des Gst. 3906/1 (Maurer Anita, Tumpen)
- Pkt. 9: Bebauungsplan im Bereich des Gst. 3951/1 (Santer Florian, Tumpen)
- Pkt. 10: Bebauungsplan im Bereich des Gst. 2034/3 u.a. (Wohnprojekt Frieden)
- Pkt. 11: Fördervertrag Naturbahn Rodel Bundesleistungszentrum Grantau
- Pkt. 12: Beschlüsse Gemeindegutsagrargemeinschaften:
 - a) GGAG Tumpen: Zustimmung Erweiterung Gewerbegebiet
 - b) GGAG Tumpen: Substanzentnahme für Ablöse Recyclinghof
 - c) GGAG Tumpen: Deponievertrag Ötztaler Wasserkraft GmbH
 - d) GGAG Umhausen: Grundkaufansuchen Brugger Gebhard
 - e) GGAG Umhausen: Dienstbarkeitsvertrag TIWAG im Bereich Grantau
- Pkt. 13: Vermögensbereinigung Ötztaler Verein für prähistorische Bauten und Heimatkunde / Gemeinde Umhausen; Nachtrag zum Kaufvertrag vom 12.05.2017
- Pkt. 13a: Jahresabschluss der Gemeinde Umhausen KG für das Jahr 2019
- Pkt. 14: Freistellungserklärung Gehrecht auf Gst. 2039/1 (Holzknecht Gerda, Hagle)
- Pkt. 15: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt 13a einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu Pkt. 1

Zu Beginn der Sitzung stellt Architekt Dipl.-Ing. Armin Neurauter dem Gemeinderat das Projekt Neubau Musikpavillon anhand einer Bildschirmpräsentation vor und beantwortet die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Auf Grund der Dringlichkeit von anstehenden Vergaben im Zusammenhang mit diesem Neubauprojekt wurden im Sinne des § 14 Covid-19-Gesetzes Umlaufbeschlüsse per E-Mail gefasst, welche nachstehend dokumentiert werden. Bauausschussobmann-Stellvertreter Edmund Schöpf erläutert dem Gemeinderat die Angebote.

<u>Umlaufbeschluss vom 02.09.2020 per E-Mail:</u>

Der Gemeinderat beschließt im Zusammenhang mit dem Projekt "Neubau Musikpavillon Umhausen" die Vergabe folgender Gewerke:

Baumeisterarbeiten: Firma Auer Bau € 438.000,00 brutto Sanitärarbeiten: Firma Schrott € 19.384,65 brutto Elektroarbeiten: Firma Elektro Optimal € 103.434,48 brutto

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nicht teilgenommen: 2

Zu Pkt. 2

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Einnahmenausfälle durch Corona-Pandemie
- Bodenaustausch Friedhof Umhausen
- Murenabgänge
- Kraftwerk Tumpen-Habichen
- Bericht GV Edmund Schöpf: Corona-Maßnahmen in Schulen und Kindergärten
- Bericht GR Gudrun Lutz: Pfarrjubiläum verschoben auf nächstes Jahr; Christkindlmarkt 2020 und Konzert Kammerchor Innsbruck abgesagt; Jahreshauptversammlung Ortsbäuerinnen Umhausen; Trachtennähkurs
- Bericht GR Leonhard Falkner: Ötzidorf und Greifvogelpark Saisonschluss am 4. Oktober
- Bericht GR Stefanie Auer: Erlebniscamp und Seniorenausflug abgesagt; Spielplatz VS/KIGA Niederthai muss erneuert werden
- GR Michael Kapferer: Jahreshauptversammlungen Tumpener Krampusse, Jungbauern und Ortsbäuerinnen Tumpen

Beschluss zu Pkt. 3

Die Sitzungsniederschrift vom 26.06.2020 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen.

Beschluss zu Pkt. 4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 9.7.2020, mit der Planungsnummer 223-2020-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 5873 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 23.09.2020 bis einschließlich 22.10.2020.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor: Umwidmung

Grundstück 5873 KG 80112 Umhausen

rund 9 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Wirtschafts- und Stallgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zu Pkt. 5

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 9.9.2020, mit der Planungsnummer 223-2020-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 5402 KG 80112 Umhausen (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 23.09.2020 bis einschließlich 22.10.2020.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor: Umwidmung

Grundstück 5402 KG 80112 Umhausen

rund 452 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zu Pkt. 6

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 10.9.2020, mit der Planungsnummer 223-2020-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 79, 4560, 4529/2, 2029/2, 2029/3, 2033/3, 2033/4, 2034/3, 2033/1, .67, 2033/2 KG 80112 Umhausen (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 23.09.2020 bis einschließlich 22.10.2020.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor: Umwidmung

Grundstück .67 KG 80112 Umhausen

rund 19 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 326 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in

Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 4 m² von Freiland § 41 in

Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 19 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weiters Grundstück 2029/2 KG 80112 Umhausen

rund 110 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1

weiters Grundstück 2029/3 KG 80112 Umhausen

rund 52 m² von Wohngebiet § 38 (1) Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück 2033/1 KG 80112 Umhausen rund 91 m² von Wohngebiet § 38 (1) Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück 2033/2 KG 80112 Umhausen rund 154 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie rund 592 m² von Wohngebiet § 38 (1) Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a sowie rund 154 m² von Wohngebiet § 38 (1) Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück 2033/3 KG 80112 Umhausen rund 239 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie rund 497 m² von Wohngebiet § 38 (1) Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a sowie

rund 239 m² von Wohngebiet § 38 (1) Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück 2033/4 KG 80112 Umhausen rund 2 m² von Wohngebiet § 38 (1) Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 2 m² von Wohngebiet § 38 (1) Freiland § 41 weiters Grundstück 2034/3 KG 80112 Umhausen rund 34 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kindergarten, Volksschule, Hauptschule Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 1370 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a sowie rund 970 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kindergarten, Volksschule, Hauptschule Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a sowie rund 34 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kindergarten, Volksschule, Hauptschule in Freiland § 41

rund 239 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 1433 m² von Wohngebiet § 38 (1) Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a sowie rund 239 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) Freiland § 41 weiters Grundstück 4529/2 KG 80112 Umhausen rund 34 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) Freiland § 41 sowie rund 32 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück 4560 KG 80112 Umhausen rund 121 m² von Wohngebiet § 38 (1) Freiland § 41 weiters Grundstück 79 KG 80112 Umhausen rund 59 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

sowie

rund 83 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 83 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zu Pkt. 7

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 10.8.2020, mit der Planungsnummer 223-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 5502 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 23.09.2020 bis einschließlich 22.10.2020.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor: Umwidmung

Grundstück 5502 KG 80112 Umhausen

rund 716 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 19, Festlegung Erläuterung: offen überdachte Pferdekoppel

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:13Nein-Stimmen:0Stimmenthaltungen:0

Beschluss zu Pkt. 8

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 3906/1 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 23.09.2020 bis einschließlich 22.10.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zu Pkt. 9

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 3951/1 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 23.09.2020 bis einschließlich 22.10.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zu Pkt. 10

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Gste. 79, 2033/2, 2033/3, .67, 2034/3 und 2029/2 (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 23.09.2020 bis einschließlich 22.10.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

In diesem Zusammenhang beschließt der Gemeinderat auf der Basis der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 58387-001, weiters einstimmig, folgende Flächen kostenlos in das öffentliche Gut zu übernehmen und als öffentliches Gut zu widmen:

Trennstück 14 mit 19 m² aus Gst. .67 Trennstück 11 mit 83 m² aus Gst. 79 Trennstück 10 mit 239 m² aus Gst. 2034/3 Trennstück 6 mit 239 m² aus Gst. 2033/3 Trennstück 4 mit 154 m² aus Gst. 2033/2 Trennstück 2 mit 34 m² aus Gst. 2034/3

Beschluss zu Pkt. 11

Der vorliegende Fördervertrag zwischen dem Bund, des Sportvereins Umhausen und der Gemeinde Umhausen betreffend die Sanierung/Adaptierung und den Ausbau des Bundesleistungszentrums Naturbahnrodeln in Umhausen/Grantau wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Beschluss zu Pkt. 12a

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen wird einstimmig beauftragt, der Erweiterung des Gewerbegebietes Vorderes Ötztal im Bereich westlich des Recyclinghofes im naturschutz- und forstrechtlichen Verfahren zuzustimmen.

Gleichzeitig wird die vorliegende Mustervereinbarung mit den Nutzungsberechtigten betreffend die Ablösemodalitäten der Teilwaldrechte vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Beschluss zu Pkt. 12b:

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen wird einstimmig beauftragt, im Zusammenhang mit der Nutzungsablöse für den Recyclinghof (GR-Beschluss Pkt. 13e v. 26.06.2020) vom Substanzkonto den Betrag von rd. € 32.241,86 (Ablösebetrag € 24.543,86 zuzüglich Nebenkosten rd. € 7.698,--) zu entnehmen.

Beschluss zu Pkt. 12c:

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen wird einstimmig beauftragt, den vorliegenden Deponievertrag zwischen der GGAG Tumpen und der Ötztaler Wasserkraft GmbH mit der Maßgabe abzuschließen, dass nachstehender Passus noch aufgenommen wird:

"Der Ötztaler Wasserkraft ist bekannt, dass die Verdichtung im Deponiebereich so zu erfolgen hatsiehe auch Bescheid der BH Imst vom 5.11.2015, IM-AWG/B-67/35- dass die Deponieflächen nach Abschluss der Deponierung als Baugrundstücke verwendet werden können. Es wird daher ausdrücklich die Einhaltung der Vorschreibung 13 im geologischen und geotechnischen Bereich des zitierten Bescheides vereinbart. Die Ötztaler Wasserkraft haftet gegenüber der Agrargemeinschaft Tumpen für diese Baugrundqualität."

Beschluss zu Pkt. 12d:

Das Ansuchen von Herrn Gebhard Brugger betreffend Erwerb einer Teilfläche aus Gst. 800/5 wird einstimmig vertagt.

Beschluss zu Pkt. 12e:

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Umhausen wird einstimmig beauftragt, mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Einräumung von Dienstbarkeiten für die Errichtung der BMST Umhausen/Grantau sowie den vorliegenden Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 01.06.1964 samt Nachtrag vom 20.04.1992 betreffend einen Masttausch auf Gst. 472/8 abzuschließen.

Beschluss zu Pkt. 13

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Nachtrag zum Kaufvertrag vom 12.05.2017, abgeschlossen zwischen dem Verein für Prähistorische Bauten und Heimatkunde sowie der Gemeinde Umhausen, zu genehmigen. Der Nachtrag hat im Wesentlichen zum Inhalt, dass der Kaufvertrag grundbücherlich sichergestellt und der vereinbarte Kaufpreis aus steuerlichen Gründen aufgeteilt werden soll.

Beschluss zu Pkt. 13a

Der mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelte Jahresabschluss der Gemeinde Umhausen KG für das Jahr 2019 wird gemäß § 76 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu Pkt. 14

Auf der Liegenschaft der Frau Gerda Holzknecht, geb. 02.05.1955, Unterried 37, 6444 Längenfeld, in EZ 2393 Grundbuch 80112 Umhausen ist einverleibt:

5 a 3370/2019

DIENSTBARKEIT des oberirdischen, immerwährenden, ungehinderten und unentgeltlichen Gehens gemäß Punkt II. 3. Dienstbarkeitsvertrag 2019-11-07 auf Gst 2039/1 für das

Öffentliche Gut

Gerda Holzknecht hat mit Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 12.08.2020 die mit Vermessungsurkunde des DI Martin Guttner, Ötztal-Bahnhof, vom 18.07.2019, GZ. 62/19, gebildete Teilfläche (1) mit 245 m² aus Gst 2039/1 an ihre Schwester Roswitha Klotz-Riml verkauft und übergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorstehende Teilfläche (1) mit 245 m² aus Gst 2039/1 aus der Haftung bezüglich der zu ihren Gunsten vorangeführten Dienstbarkeit zu entlassen und stimmt daher der lastenfreien Abschreibung der Teilfläche (1) mit 245 m² aus Gst 2039/1 von der Liegenschaft in EZ 2393 Grundbuch 80112 Umhausen zu.

Die Kosten dieser Freistellungserklärung und deren Verwendung im Grundbuch gehen nicht zu Lasten der Buchberechtigten.

Zu Pkt. 15

Es wurden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

Dieses Sitzungsprotokoll	wurde in der Sitzung am	genehmigt	/ abgeändert.
Bürgermeister			Schriftführer
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat